

Vorlage Federführende Dienststelle: Aachener Verkehrsverbund Beteiligte Dienststelle/n:	Vorlage-Nr: AVV/0016/WP16 Status: öffentlich AZ: Datum: 24.11.2011 Verfasser: AVV						
Sachstand tarifliche Angelegenheiten (AVV-Beirat) - Mobil-Ticket (Sozialticket) im AVV - Kombi-Ticket zur Welt-Gartenbau-Ausstellung FLORIADE - Bildung Tarifverbund Rheinland							
Beratungsfolge: TOP: __4 <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 20%;">Datum</td> <td style="width: 30%;">Gremium</td> <td style="width: 50%;">Kompetenz</td> </tr> <tr> <td>15.12.2011</td> <td>MA</td> <td>Anhörung/Empfehlung</td> </tr> </table>		Datum	Gremium	Kompetenz	15.12.2011	MA	Anhörung/Empfehlung
Datum	Gremium	Kompetenz					
15.12.2011	MA	Anhörung/Empfehlung					

Beschlussvorschlag:

- Zu 1. Der regionale Beirat der Stadt Aachen nimmt die Ausführungen zum Mobil-Ticket im AVV zur Kenntnis.
- Zu 2. Der regionale Beirat der Stadt Aachen stimmt der beschriebenen tariflichen Maßnahme zur Welt-Gartenbau-Ausstellung FLORIADE 2012 in Venlo zu.
- Zu 4. Der regionale Beirat Stadt Aachen nimmt die Ausführungen zur Bildung des „Tarifverbund Rheinland“ zustimmend zur Kenntnis.

Erläuterungen:

1. Mobil-Ticket (Sozialticket) im AVV

Entsprechend der Beschlussfassung im regionalen Beirat der Stadt Aachen am 15.09.2011 wurden zum 01.11.2011 die Tarifbestimmungen des Mobil-Tickets in der StädteRegion Aachen dahingehend modifiziert, dass die 9.00 Uhr-Grenze aufgehoben und der Preis um 2,00 € gesenkt wurde. Die Aufhebung der 9.00 Uhr-Grenze ist zum gleichen Zeitpunkt auch bei den Mobil-Tickets in den Kreisen Düren und Heinsberg erfolgt. Diese Maßnahmen wurden durch Pressemitteilungen und von der Verbundgesellschaft erstellte Flyer für die drei Räume begleitet.

Es zeichnet sich derzeit ab, dass die beschriebene Tarifmaßnahme erwartungsgemäß zu erhöhten Verkaufszahlen des Mobil-Tickets geführt hat. Über aktuelle Verkaufsergebnisse wird in der Sitzung berichtet.

Hinsichtlich der Fördermittel des Landes NRW wurden zwischenzeitlich für das Jahr 2011 in enger Abstimmung mit dem Zweckverband AVV und der Bezirksregierung Köln die entsprechenden Förderanträge von Seiten der Stadt Aachen, der StädteRegion Aachen, des Kreises Heinsberg und des Kreises Düren gestellt.

2. Kombi-Ticket zur Welt-Gartenbau-Ausstellung FLORIADE in Venlo (NL) im Jahr 2012

In den Niederlanden findet alle 10 Jahre die Welt-Gartenbau-Ausstellung FLORIADE statt. Diese Ausstellung ist in der Zeit vom 5. April bis 7. Oktober 2012 in Venlo, nahe der deutschen Grenze, zu Gast. Das Land NRW wird anlässlich der FLORIADE 2012 keine Landesgartenschau veranstalten, sondern hat die Mittel für einen Themenbereich mit Pavillon auf der FLORIADE genutzt. Von Seiten der FLORIADE werden rd. 2 Millionen Besucher erwartet.

Anlässlich dieser Veranstaltung haben AVV und VRR ein gemeinsames Konzept für ein kombiniertes Angebot erarbeitet, das die Verknüpfung von Eintrittskarte und Fahrausweis vorsieht. Von Seiten des VRR wird ein Kombi-Ticket für den VRR-Raum bis Venlo sowohl für Einzelreisende als auch für Familien und Gruppen angeboten. Der Preisanteil des Kombi-Tickets für den ÖPNV basiert auf den Preisen für Tages-Tickets des VRR.

Für Fahrten aus ganz NRW wird, wie bereits bei ähnlichen Veranstaltungen in NRW praktiziert, der Preis des „SchönerTagTicket NRW Single“ (27,00 €) für Einzelreisende bzw. der Preis des „SchönerTagTicket NRW 5 Personen“ (37,50 €) für Familien und Gruppen als

Basis für die Preisstellung herangezogen. Die vorgenannten Preise werden mit den von der FLORIADE angebotenen Eintrittspreisen für Einzelreisende (25,00 €), für Familien (69,00 €) und für Gruppen (100,00 €), die bereits die Fahrt mit dem Shuttle-Bus zwischen Venlo HBF und Veranstaltungsgelände (3,00 € Hin- und Rückfahrt) beinhalten, addiert; zusätzlich wird eine landesweit übliche Verkaufsprovision für die verkaufenden Verkehrsunternehmen eingerechnet. Hieraus ergeben sich folgende Endpreise der NRW-Kombi-Tickets:

- Einzelreisender	54,50 €
- Familie (max. 2 Erwachsene + 2 Kinder bis einschl. 12 Jahre)	113,40 €
- Gruppe (max. 5 Personen)	147,50 €

Um den euregionalen Besonderheiten im Raum Aachen Rechnung zu tragen, wird das NRW-Kombi-Ticket sowohl für die Fahrt aus dem Aachener Raum über den deutschen SPNV-Streckenabschnitt Aachen – Mönchengladbach – Venlo als auch über den niederländischen SPNV-Streckenabschnitt Aachen – Sittard – Roermond – Venlo, der von VEOLIA bzw. NS Reizigers betrieben wird, anerkannt.

3. Semester-Ticket AVV

Wie in der letzten Sitzung des regionalen Beirates Stadt Aachen berichtet, laufen die Verträge mit den ASten der 4 Aachener Hochschulen mit dem Wintersemester 2011/2012 aus. Die Verhandlungen mit den ASten der beiden großen Hochschulen RWTH Aachen und FH Aachen über eine dreijährige Fortsetzung der entsprechenden Verträge ab dem Sommersemester 2012 sind bislang noch nicht abgeschlossen. Nach Abschluss der Beratungen wird auch den beiden kleineren Hochschulen, Katholische FH und Hochschule für Musik, ein entsprechendes Angebot unterbreitet.

Über den aktuellen Sachstand wird in der Sitzung berichtet.
Eine Beschlussfassung erfolgt auf Basis der Beratungsergebnisse.

4. Bildung „Tarifverbund Rheinland“

Wie bereits in der letzten Sitzung des regionalen AVV-Beirates Stadt Aachen am 15.09.2011 berichtet, wird von Seiten des Verkehrsministeriums NRW die Hinwirkung auf einen einheitlichen Gemeinschaftstarif in den drei SPNV-Zweckverbänden gefordert. Dies hat die Geschäftsführung veranlasst, ein neues Konzept „Tarifverbund Rheinland“ zu erarbeiten. Dieses Konzept wurde in einer gemeinsamen Besprechung der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Aufsichtsrates der AVV GmbH und der Verbandsversammlung des Zweckverband AVV am 11.11.2011 vorgestellt. Es ist beabsichtigt, gemeinsam mit dem VRS zur Erarbeitung kundenorientierter tariflicher Lösungsansätze den „Tarifverbund Rheinland“ zu bilden. Dieser „Tarifverbund Rheinland“ soll die nachfolgend grundsätzlich skizzierten Handlungsfelder ausfüllen:

1. Schrittweise Herstellung der vollen Durchtarifierung zwischen den beiden Verbundgebieten für das Regelaangebot, d.h. ein Ticket für Bus und Bahn im Rheinland. Hierzu wird der VRS-Tarif um mehrere Preisstufen erweitert.
2. Für die spezifischen Angebote, wie beispielsweise
 - Job-Ticket und
 - Schüler-Ticketwerden Anschluss-Tickets bzw. Zusatzangebote für den jeweiligen Nachbarraum angeboten, ggf. auch für Dauerkunden im Zusammenhang mit der Fortentwicklung des NRW-Tarifs.
3. Zur Koordination des übergreifenden Tarifangebots und zur Vereinheitlichung der Tarif- und Beförderungsbestimmungen sollte ein Tarifausschuss z. B. unter dem Dach des NVR angesiedelt werden.

Des Weiteren sind die folgenden Rahmenbedingungen für die Bildung des „Tarifverbund Rheinland“ aus Sicht des AVV und seiner angehörigen Gebietskörperschaften und Verkehrsunternehmen maßgeblich:

1. Der „Tarifverbund Rheinland“ regelt die verbundraumübergreifenden Tarifangebote zwischen AVV und VRS und strebt gleichzeitig eine Harmonisierung der Tarif- und Beförderungsbestimmungen an.
2. Die Zuständigkeit für Tarifangelegenheiten innerhalb eines Verbundraumes bleibt bei den beiden Altverbänden VRS und AVV.
3. Die Einnahmenaufteilungsregelungen innerhalb der Verbünde bleiben erhalten. Die entsprechenden Regularien für die neuen Tarifangebote werden in einem gesonderten Verfahren einvernehmlich geregelt.
4. Mindererlöse sind weitestgehend auszuschließen, sofern tariflich kein Ausgleich durch Dritte (Aufgabenträger oder Land NRW) erfolgt.
5. Der Vertrieb der verbundübergreifenden Angebote erfolgt wechselseitig durch alle Verkehrsunternehmen im Rheinland, im Gebiet des AVV zunächst nicht in Form einer Chipkarte. Die neuen Angebote können in den vorhandenen Handy-Ticket-Vertrieb einbezogen werden.

